

Zustellung per E-Mail an
Eidgenössisches Finanzdepartement
oekonomenteam@efv.admin.ch

Bern, 13. November 2017

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel: Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Bis am 16. November 2017 läuft die Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG). Wir nehmen zur Vorlage gerne wie folgt Stellung:

Die Vorlage sieht vor, dass die 20-jährige Umtauschfrist für zurückgerufene Banknoten ab der 6. Notenserie aufgehoben wird. Wir lehnen diesen Änderungsvorschlag aus folgendem Grund ab: Wenn die Gültigkeit von zurückgerufenen Banknoten-Serien zeitlich nicht mehr befristet wird, begünstigt dies korrupte und weitere illegale Aktivitäten. Wir beschränken uns in unserer Stellungnahme auf diesen wichtigen Punkt.

Das Halten von Bargeld in Schweizerfranken ist beliebt: Statistiken der Schweizerischen Nationalbank zeigen, dass Bargeld seit 2008 als Wertaufbewahrungsmittel wieder an Bedeutung gewonnen hat. So ist das Bargeldvolumen der Schweiz seit dem Jahr 2008 sprunghaft von CHF 45 Milliarden auf CHF 72 Milliarden im Jahr 2016 gestiegen. Die erhöhte Attraktivität der Bargeldhaltung lässt sich unter anderem auf die Finanzmarktkrise und die Staatsschuldenkrise sowie auf das tiefe Zinsniveau zurückführen. Auch die stetig solide Werthaltigkeit des Frankens begünstigt das Halten von Schweizer Banknoten. Angesichts des anhaltend tiefen Zinsniveaus dürfte die Nachfrage nach Banknoten weiter zunehmen.

Ein deutliches Indiz für die Popularität von Schweizer Bargeld als Wertaufbewahrungsmittel ist der hohe Anteil grosser Noten am Bargeldvolumen: Gut 62 Prozent des gesamten Bargeldaufkommens wird in Tausendernoten gehalten. Die Tendenz ist stark steigend. Diese Note ist damit wertmässig mit grossem Abstand die wichtigste aller Noten, obwohl sie im täglichen Kaufgeschäft kaum verwendet wird. Bereits heute ist die Tausendernote weltweit betrachtet die Banknote mit dem höchsten Wert. Bargeld in Schweizerfranken generell und die Tausendernote im Besonderen ist

jedoch nicht nur für Sparer attraktiv, sondern kann auch als Instrument für kriminelle Zwecke missbraucht werden. Die Verwendung von Bargeld hat nämlich den Vorteil, dass dabei keine Spuren hinterlassen werden. Personen und Organisationen im Ausland können Bargeld in Schweizerfranken als Wertaufbewahrungsmittel halten und dieses vor den Steuerbehörden oder vor den Strafverfolgungsbehörden verstecken.

Im Jahr 2019 soll eine neue Tausendernote in Umlauf gesetzt werden. Dies steht dem Trend im Ausland entgegen: So wird die EU demnächst den 500-Euro-Schein abschaffen, um kriminelle Machenschaften einzudämmen. Aus demselben Grund denkt die USA über die Aufhebung des 100-Dollar-Scheins nach und in mehreren Staaten sollen gar Diskussionen zur generellen Einschränkung von Bargeld stattfinden. Mangels Alternativen wird damit die Nachfrage nach 1000-Franken-Scheinen zusätzlich steigen, gerade von Personen und Organisationen im Ausland. Dies leistet aus unserer Sicht illegalen Aktivitäten wie Korruption und Steuerhinterziehung sowie dem Halten von Schwarzgeld und dem organisierten Verbrechen weiter Vorschub.

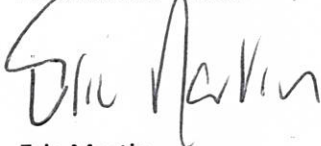
Die Tausendernote ist somit aus unserer Sicht grundsätzlich problematisch und sollte abgeschafft werden. Die Problematik verschärft sich zusätzlich, wenn die Umtauschfrist für alte Banknotenserien aufgehoben wird. Die regelmässige Ungültigkeitserklärung alter Banknotenserien leistet nämlich einen Beitrag zur Bekämpfung korrupter und weiterer illegaler Handlungen. Sie macht erforderlich, dass die Banknoten zumindest in gewissen Zeitabständen bei den Kassenstellen oder Agenturen der Schweizerischen Nationalbank umgetauscht werden müssen. Dies erschwert das Halten von Schwarzgeld. Wir beantragen deshalb:

Antrag

Art. 9 VZG ist unverändert zu belassen. Die Nationalbank sollte weiterhin gesetzlich verpflichtet sein, während 20 Jahren, von der ersten Bekanntmachung des Rückrufes an gerechnet, die zurückgerufenen Noten zum Nennwert umzutauschen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen bei Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Eric Martin
Präsident



Dr. iur. Martin Hilti, Rechtsanwalt
Geschäftsführer